

Beratungspraxis  
Wollankstraße 133, 13187 Berlin  
Telefon (030) 499 16 880  
Funk 0177-6587641  
Beratung, Therapie, Ergänzungspflegschaft  
E-Mail: [info@familientherapie-pankow.de](mailto:info@familientherapie-pankow.de)  
Internet: [www.familientherapie-pankow.de](http://www.familientherapie-pankow.de)

---

Beratungspraxis, Peter Thiel  
Wollankstraße 133, 13187 Berlin

**Ausschuss für Eingaben und Beschwerden  
Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin**

Per Mail an: [bvv-buero@ba-pankow.berlin.de](mailto:bvv-buero@ba-pankow.berlin.de)

Betrifft: Dichtung und Wahrheit. Bezirksamtsvorlage für die BVV - Drucksache VII-0016.  
Fachverantwortliche Stadträtin Christine Keil.

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

in der Bezirksamtsvorlage für die BVV - Drucksache VII-0016 zur Wahl der Bürgerdeputierten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 08.11.2011 unterschrieben durch den Bezirksbürgermeister Matthias Köhne und die fachlich zuständige Bezirksstadträtin für Jugend Christine Keil heißt es:

"Zur Vorbereitung der Wahl des Kinder- und Jugendhilfeausschusses wurden die im Jugendamt bekannten und im Bereich des örtlichen Jugendhilfeträgers wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe durch das Jugendamt angeschrieben." (Anlage 1)

Diese Darstellung ist falsch. Der im Bezirk Pankow wirkende und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe Kinderland e.V. wurde vom Jugendamt Pankow über die Möglichkeit zur Aufstellung eines Wahlvorschlages nicht angeschrieben. Dies führte in der Folge zu einer Benachteiligung dieses Trägers gegenüber den vom Jugendamt angeschriebenen Trägern, bezüglich der Einreichung von Kandidatenvorschlägen für die Wahl der Bürgerdeputierten.

Seitens der fachlich verantwortlichen Bezirksstadträtin Christine Keil ist bis heute keine Korrektur oder auch Entschuldigung für die offensichtlich unrichtige Behauptung in der BVV - Drucksache VII-0016 erfolgt. Statt dessen trägt die Bezirksstadträtin Christine

Keil in einer Antwort vom 01.03.2012 auf den Antrag von Peter Thiel zur Akteneinsicht vor:

"Sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Oberverwaltungsgericht haben im Rechtsstreit entschieden und den Beschluss ausführlich begründet. Dem ist von meiner Seite nichts hinzuzufügen." (Anlage 2)

Frau Keil vermischt in diesem Schreiben, sachfremd, den Antrag von Peter Thiel auf Akteneinsicht mit dem Stand des Rechtsstreites Peter Thiel . / Land Berlin vor dem Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht Berlin. Es war aber nicht Anliegen von Peter Thiel die Meinung von Frau Keil zum Rechtsstreit Peter Thiel . / Land Berlin zu erfahren, sondern lediglich Akteneinsicht zu beantragen. Frau Keil muss sich daher vom Unterzeichner den Vorwurf gefallen lassen, die verschiedenen Sachebenen in unangemessener Weise zu vermischen.

Im übrigen hat das Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht lediglich die Klagebefugnis von Peter Thiel vermeint. Ob eine Rechtsverletzung bezüglich des vorschlagsberechtigten Trägers Kinderland e.V. stattgefunden hat, haben beide Verwaltungsgerichte nicht geprüft (Anlage 3 - Klage vor dem Verwaltungsgericht, 4 - Zurückweisung durch das Verwaltungsgericht, 5 - Klage vor dem Oberverwaltungsgericht, 6 - Zurückweisung durch das Oberverwaltungsgericht).

Eine gerichtliche Klärung, ob der vorschlagsberechtigte Träger Kinderland e.V. in unzumutbarer Weise benachteiligt wurde, fand bisher nicht statt und bleibt damit einer möglicherweise noch stattfindenden Klage des Kinderland e.V. vorbehalten.

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin wird aus den vorgenannten Gründen gebeten, die hier gerügte Arbeitsweise der fachverantwortlichen Bezirksstadträtin Christine Keil zu prüfen und gegebenenfalls eine innerhalb der Kompetenz des Ausschusses liegende Maßnahme zu ergreifen, die geeignet erscheint, dem Beschwerdeverlangen des Unterzeichnenden zu entsprechen.

Peter Thiel